

Bearbeitet von: Heublein, Lorenz , Wichmann,  
Martin

*Betreff*  
**Sofortmaßnahmen zur Stärkung des Klimaschutzes**

*Fachamt*  
Amt für Stadtplanung und Umwelt, Bürgermeister Karl Langensteiner-Schönborn  
*Freigabe durch:*  
Oberbürgermeister Uli Burchardt

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeinderat/Stiftungsrat (Entscheidung)	17.07.2019	Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird festgestellt, dass kein Mitglied des Gremiums an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt, das im Sinne des § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg befangen ist.

1. Der Gemeinderat nimmt die unten dargestellte organisatorische Aufstellung zur Kenntnis. Die darin vorgesehene Stabstelle zur Koordination des Klimaschutzes wird zunächst mit Stellenanteilen in Höhe von 50 % einer Vollzeitstelle als Stabstelle bei Herrn Bürgermeister Langensteiner-Schönborn eingerichtet. Die Verwaltung erarbeitet zudem eine dauerhafte Struktur zur Bearbeitung des Klimanotstands.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Stellenanteile, welche durch die Koordination der Taskforce im Bereich des Amts für Stadtplanung und Umwelt (ASU) entfallen, umgehend neu besetzt werden sollen und stimmt einer entsprechenden Ausschreibung im Umfang von 60% (befristet bis November 2021) zu. Die zusätzlichen Personalausgaben sind 2019 aus dem Personalbudget zu finanzieren und werden im Nachtragshaushalt 2020 berücksichtigt.
3. Der Gemeinderat begrüßt die in der Sitzungsvorlage dargestellten Sofortmaßnahmen und beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der Maßnahmen vorzubereiten sowie kontinuierlich weitere Maßnahmen zu identifizieren.
4. Für Aktionen, Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten, die dazu dienen, Bürgerinnen und Bürger für den Klimaschutz zu gewinnen und in Maßnahmen einzubeziehen, wird der Klima-Bürgerrat für 2019 mit einem Startbudget von 10.000 € ausgestattet. Für 2020 soll im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatungen ein Jahresbudget in Höhe von 20.000 € angesetzt werden. Ab 2021 sollen für Bürgerprojekte zum Klimaschutz 20.000 € des beschlossenen Bürgerbudgets der Stadt Konstanz reserviert werden.

## Zusammenfassende Beurteilung

### Ziel der Vorlage:

Sachstand und weiteres Vorgehen zum vom Konstanzer Gemeinderat am 02.05.2019 ausgerufenen Klimanotstand und Darstellung von Sofortmaßnahmen.

### Grund für die nichtöffentliche Behandlung:

#### Bürgerbeteiligung:

nein

ja\*

besondere Information

Konsultation

Mitwirkung

gesetzliche Beteiligung

#### Kosten:

Im Haushaltsplan veranschlagt:

ja

nein\*

Folgekosten:

ja\*

nein

#### Klimaschutz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja\*

nein\*

\*Erläuterung siehe Begründung

## **Begründung:**

Mit der am 02.05.2019 erfolgten Ausrufung des Klimanotstands durch den Konstanzer Gemeinderat wurde nicht nur bundesweites Interesse hervorgerufen, sondern auch deutlich gemacht, dass der Klimaschutz auf weitere Handlungsfelder ausgedehnt und mit neuer Priorität bearbeitet werden soll. Zentrales Anliegen ist daher eine deutliche Intensivierung der Auseinandersetzung mit dem Thema Klimaschutz in allen Ämtern, Eigenbetrieben und Beteiligungen, um bei der Aufgabenerledigung in den jeweiligen Organisationseinheiten dem Klimaschutz verstärkt die notwendige hohe Bedeutung beizumessen. Da Klimaschutz eine Aufgabe und Herausforderung für die gesamte Zivilgesellschaft ist, müssen auch die Bürger und alle gesellschaftlich relevanten externen Akteure stärker einbezogen und aktiviert werden. In der Vorlage 2019-4128 zum Klimanotstand sind bereits einige Ansätze für die weitere Bearbeitung durch die Verwaltung dargestellt worden.

### **1. Organisatorische Aufstellung**

*Anmerkung: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige beider Geschlechter – insbesondere auch beim Klima-Bürgerrat und Expertenrat.*

Um den aktuellen, erhöhten Anforderungen gerecht zu werden, dem Thema den entsprechenden hohen Stellenwert beizumessen und die Prozesse zu beschleunigen, ist auf der operativen Ebene eine „Taskforce“ eingerichtet worden, die in Verwaltung, städtische Beteiligungen und Stadtgesellschaft hineinwirken soll. Die Koordination der „Taskforce“ übernimmt Herr Heublein mit den folgenden Aufgaben als Stabstelle bei Herrn Bürgermeister Langensteiner-Schönborn:

- Identifikation der einzelnen Handlungsbereiche und Impulsgeber für Sofort- und weitere Langfristmaßnahmen;
- Bündelung und Koordination der verschiedenen Arbeitsbereiche;
- Ansprechpartner nach Innen und Außen, Reaktion auf einen vermehrten Kommunikations- und Kooperationsbedarf (mit Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Unternehmen, Vereinen und Verbänden sowie Medien) in Abstimmung mit dem Pressereferat;
- Unterstützung bei der Darstellung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen sowie bei Verwaltungsentscheidungen;
- Einordnen der Sofort- und Langfristmaßnahmen hinsichtlich Kosten, Wirksamkeit und tatsächlicher Umsetzbarkeit auf kommunaler Ebene;
- Identifikation und Darstellung von Zielkonflikten gemeinsam mit den verantwortlichen Strukturen/Personen in den einzelnen Arbeitsbereichen;
- Aufbau eines kontinuierlichen Berichtswesens inkl. der Darstellung der Zielerreichung auf Grundlage der vorhanden, bereits entwickelten Instrumente;
- Organisation von Fachkonferenzen und öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen gemeinsam mit verschiedenen Akteuren, z.B. in Zusammenarbeit mit den „Fridays for future“ (s.u.) oder dem Klima-Bürgerrat;
- Identifikation und Umsetzung sinnvoller Verknüpfungsmöglichkeiten von Digitalisierung und Klimaschutz;
- Fachliche Betreuung von „Expertenrat“ und „Klima-Bürgerrat“.

Zur strategischen Steuerung ist unter Leitung von Oberbürgermeister Burchardt eine Lenkungsgruppe eingerichtet worden, die monatlich tagt.

Um dem Bedarf nachzukommen, neues Klimaschutzwissen innerhalb der Verwaltung aufzubauen und lokale Experten gezielt themenbezogen einzubinden, wird zudem unter Leitung von Bürgermeister Langensteiner-Schönborn ein „Expertenrat“ mit Vertretern aus Wissenschaft, Technik und Kommunikation gegründet. Dieser Expertenrat soll die Arbeit der Lenkungsgruppe beratend unterstützen.

In einem Klima-Bürgerrat sollen engagierte Akteure (Bürger, Naturschutzverbände, Fridays for future-Bewegung und weitere Gruppierungen) eingebunden werden, um eigene Projekte zum Klimaschutz zu entwickeln und durchzuführen (Leitung durch Martin Schröpel/Bürgerbeteiligung und Engagement).

Die Arbeitsstruktur und Organisationsform zur verwaltungsübergreifenden Zusammenarbeit im Klimaschutz ist in Anlage 1 dargestellt. Sie macht insbesondere nochmals transparent, dass Klimaschutz als Querschnittsaufgabe integraler Bestandteil aller Aufgabenbereiche ist und welche Vielzahl von Handlungsfeldern es daraus abgeleitet gibt (siehe hierzu auch Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Konstanz und die entsprechenden Beschlüsse des Gemeinderats). Die einzelnen Handlungsfelder sind allerdings nicht trennscharf voneinander abzugrenzen. Vielmehr wird es an allen Bereichen mit inhaltlichen Überschneidungen einer integrierten Herangehensweise bedürfen.

## 2. Personal

Die mit dem GR-Beschluss zum Klimanotstand verbundene deutliche Intensivierung der Klimaschutzaktivitäten in der Stadt Konstanz erfordert auch eine personelle Verstärkung in verschiedenen Bereichen.

### A) Koordination „Taskforce“

Für die Erfüllung der bereits dargestellten Aufgaben wird dauerhaft eine Stabstelle zur Koordination des Klimaschutzes zunächst mit 50 %-Stellenanteil bei Bürgermeister Langensteiner-Schönborn eingerichtet und durch Herrn Heublein wahrgenommen. Bei dieser Stelle liegt die Koordination der „Taskforce“. Die Stelle soll bei der Priorisierung möglicher Maßnahmen behilflich sein und nötigenfalls beratend unterstützen bzw. fachliche Beratung vermitteln. Die eigentliche Entwicklung von Maßnahmen und deren Umsetzung muss jedoch primär aus den Arbeitsbereichen heraus erfolgen.

Die zusätzlichen Aufgaben können nicht durch die Stelle zum Klimaschutzmanagement im ASU abgedeckt werden, da zum einen die Stelle vom Bundesumweltministerium zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts gezielt gefördert wird und daher mit einem konkreten Arbeitsprogramm bzw. mit definierten Projekten verbunden ist. Zum anderen ist eine zentrale Aufgabe des Klimaschutzmanagers im ASU die energierelevanten Planungen im Städtebau und der Bauleitplanung zu begleiten. Im ASU durch die Stabstelleneinrichtung unbesetzte Stellenanteile sollen daher nachbesetzt werden. Da 10 % der Stelle zum Klimaschutzmanagement unbesetzt sind, soll die Neuausschreibung insgesamt 60 % umfassen.

## **B) Schaffung einer Stelle zum Mobilitätsmanagement**

Für die Schaffung einer Stelle zum Mobilitätsmanagement wird auf die gesonderte Vorlage 2019-4082/1 verwiesen. Die Stellenschaffung erfolgt auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses aus der Klimanotstands-Vorlage 2019-4128.

## **C) Schaffung einer Stelle zum Energiemanagement**

Die im Hochbauamt gerade in Besetzung befindliche Stelle zum kaufmännischen Gebäudemanagement wurde von Stellenanteilen in Höhe von 75 % auf 100 % aufgestockt. In Rücksprache mit dem Hochbauamt wird die Stelle so besetzt, dass vorübergehend 50 % der Stelle dem grundsätzlichen Aufbau des Energiecontrollings gewidmet werden können (Definition der zu verwendenden open-data-kompatiblen Messinfrastruktur inkl. Anschaffung geeigneter Energiemanagement-Software sowie Einrichtung in ersten Gebäuden).

In einem weiteren Schritt wird dem Gemeinderat im Herbst der Beschluss zur Schaffung einer Stelle zum Energiemanagement vorgeschlagen werden. Aufgaben und nötige Mittel werden in der entsprechenden Vorlage enthalten sein.

## **3. Haushaltsmittel**

Aktuell sieht der Haushaltsplan der Stadt folgende Mittel vor, welche explizit zu 100 % dem Klimaschutz gewidmet sind:

- Personal: Eine Stelle zum Klimaschutzmanagement, mit 65 % Förderung durch das Bundesumweltministerium, befristet bis November 2021;
- Mittel: Haushaltsstelle eea/Klimaschutz im ASU mit 100.000 €/Jahr, zu 50 % gegenfinanziert durch Fördermittel (Verwendung bereits definiert).

Darüber hinaus gibt es bereits eine Vielzahl an Ausgaben und Aufgaben, die mit dem Klimaschutz mehr oder weniger direkt in Verbindung stehen, zum Beispiel im Bereich der Schulsanierung oder bei der Planung zukunftsfähiger Quartiere (vgl. auch Klimanotstands-Vorlage 2018-4128). Um den Klimaschutz nennenswert weiter voranzubringen, sind aber zusätzliche Haushaltsmittel für klimaschutzrelevante Projekte bereitzustellen und entsprechende Priorisierungen vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, zusätzliche Ressourcen für die Ausweitung von Klimaschutzaktivitäten in Konstanz bereitzustellen, was zunächst in drei Maßnahmenpaketen erfolgen soll

- I. kurzfristig (2019 und Nachtrag 2020)
- II. mittelfristig (Doppelhaushalt 2021/22)
- III. langfristig (Finanzplanung 2023 ff)

Dabei werden Kooperationen (z.B. mit Nachbarkommunen, Landkreis, Wirtschaft) ebenso wie die Unterstützung durch Fördermittel von Bund und Land selbstverständlich angestrebt. Auf diese Weise sollen die Maßnahmen zum Klimaschutz dauerhaft im Haushalt der Stadt und der städtischen Beteiligungsunternehmen verankert werden. Bei der Finanzierung der Maßnahmen ist der langfristige Haushaltsausgleich im Blick zu behalten. Dies bedeutet, dass die Mittelbereitstellungen zumindest teilweise durch Mehreinnahmen oder Einsparungen an anderer Stelle zu finanzieren sind. Ziel ist es, zu den einzelnen Haushaltsberatungen (bzw. Projektbeschlüssen) die jeweiligen Kosten in Relation zum erwarteten Nutzen darzustellen, um bei einer Konkurrenz verschiedener Maßnahmen um Haushaltsmittel diejenigen auswählen zu können, die prioritär angegangen werden sollen.

#### 4. Übersicht der kurzfristig eingeleiteten zusätzlichen Maßnahmen

##### **A) Umgesetzt: Veränderte Vorlagenstruktur**

Die Abfrage der Klimaschutzrelevanz am Anfang politischer Beschlussvorlagen soll einerseits der allgemeinen Sensibilisierung für das Thema dienen. Andererseits soll ihr Mehrwehrt darin liegen, dass die jeweils klimaschutzkonforme Variante innerhalb der Vorlage als Option benannt werden muss. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass gegebenenfalls vorhandene Zielkonflikte transparent werden und politisch entschieden werden muss, ob im Einzelfall die klimaschutzkonforme Lösung, die Lösung mit den geringeren unmittelbar entstehenden Kosten oder – im Idealfall – die Lösung, die beides berücksichtigt – gewählt wird.

##### **B) In Umsetzung: Einrichtung eines Expertenrats**

Der Klima-Bürgerrat wirkt als Instrument, um Bevölkerung und Wirtschaft in wirkungsvollen Klimaschutz einzubeziehen. Er soll aus etwa 20 Personen bestehen und setzt sich zur Hälfte aus Akteuren der Stadtgesellschaft zusammen, die eine Multiplikatorenrolle einnehmen. Die andere Hälfte soll per Zufallsauswahl gewonnen werden. Treffen soll sich der Rat zunächst alle 2 Monate. Ziel ist es, „mit Bürgern für Bürger“ ins „Selbermachen“ zu kommen. Der Klima-Bürgerrat ist also explizit kein Gremium, das Umsetzungsforderungen zusammenstellt – vielmehr soll er befähigt werden, eigene Projekte zu benennen, durchzuführen und mitzugestalten. In regelmäßigen Treffen erfolgt eine Abstimmung zwischen Vertreter des Klima-Bürgerrats und der Lenkungsgruppe bzw. „Taskforce“ zu geplanten Maßnahmen bzw. Projekten.

##### **C) In Umsetzung: Einrichtung eines Klima-Bürgerrats**

Im Gegensatz zum Klima-Bürgerrat soll der Expertenrat als Gremium genutzt werden, das zu konkreten wissenschaftlichen, technischen und kommunikationsstrategischen Fragestellungen herangezogen wird, die die Verwaltung alleine nicht beantworten kann. Bei der Besetzung des Expertenrats soll darauf geachtet werden, dass alle wesentlichen klimaschutzrelevanten Handlungsfelder jeweils durch zumindest einen Experten besetzt werden - auch Experten von außerhalb des Stadtgebiets sollen hierfür entsprechend des Bedarfs hinzugezogen werden.

Für beide Räte wird eine paritätische Besetzung angestrebt.

##### **D) Auftrag im Rahmen des Mobilitätsmanagements: Förderung von Alternativen zu Autofahrten in die Innenstadt**

Die Parkgebühren können linksrheinisch erhöht werden. Allerdings müssten für eine volle Wirksamkeit auch private Parkhausbetreiber gewonnen werden. Ein entsprechender politischer Auftrag und die konsequente Umsetzung der Kostenerhöhung auf städtischen Parkplätzen in Verbindung mit Kurzzeitparken in der Altstadt und Langzeitparken auf den dafür gedachten P&R-Parkplätzen dürften hier Zeichen setzen. Die generierten Mehreinnahmen könnten für die ÖPNV-Finanzierung herangezogen werden.

##### **E) Auftrag im Rahmen des Mobilitätsmanagements: Zentralisierung und klimafreundliche Umgestaltung des städtischen Dienstwagenfuhrparks**

Die Zentralisierung des städtischen Dienstwagenfuhrparks in einem sog. „Fahrzeugpool“ ermöglicht es, in Anlehnung an Carsharing-Buchungssysteme insgesamt weniger Fahrzeuge vorzuhalten und die ökologische Umgestaltung zentral zu steuern.

**F) Grundsätzlich beschlossen: Abschaffung der Bürgermeister-Dienstwägen**  
Oberbürgermeister Burchardt und die Bürgermeister Dr. Osner und Langensteiner-Schönborn haben beschlossen, die Leasing-Verträge ihrer Dienstwägen auslaufen zulassen, um vermehrt mit der Bahn, Carsharing-Fahrzeugen, weiteren ökologisch angetriebenen Fahrzeugen aus dem „Fahrzeugpool“ und Fahrrädern mobil zu sein.

**G) Grundsätzlich beschlossen: Teilnahme Stadtradeln-Kampagne 2020**  
2020 wird die Stadt Konstanz an der bundesweiten „Stadtradeln“-Kampagne des Klima-Bündnis teilnehmen, um möglichst viele Menschen in ihrem Alltag für das Umsteigen auf das Fahrrad zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

## H) In Prüfung befindliche Maßnahmen

### Weitere Verbesserung der Radinfrastruktur

Eichhornstraße: Die Verwaltung ist derzeit dabei, zu untersuchen, wie die Radverkehrsführungen in der Eichhornstraße verbessert werden können. Die verschiedenen Abschnitte sind dabei separat zu betrachten. Insbesondere Möglichkeiten für eine kurzfristige Verbesserung für den Radverkehr von und zum Hörnle (Abschnitt zwischen Rosenau und Waldhaus Jakob) werden aktuell geprüft.

### Förderprogramm für die Abschaffung des eigenen Autos

Folgende Anreize für die offizielle Abmeldung des eigenen Autos ohne Neuanschaffung können geschaffen werden:

- Zuschuss für die Anschaffung eines Lastenrads, Lastenpedelecs oder Pedelecs (Vorbild Stadt München, siehe <https://tinyurl.com/jy23mq6>)
- 1 Jahr kostenloses Busfahren im Busnetz der Stadtwerke Konstanz

Genauere Ausgestaltung eines derartigen Förderprogramms und Kostendeckung werden ebenfalls im Rahmen des Nachtragshaushalts 2020 thematisiert.

### Neue TINK-Lastenradstation am Parkplatz „Bodenseeforum“ (Schänzle Nord)

Um für Auswärtige noch mehr Anreize zu schaffen, für Einkäufe außerhalb der überlasteten Innenstadt zu parken, soll am Parkplatz „Schänzle Nord“ eine zusätzliche TINK-Lastenradstation geschaffen werden (Kosten bei Ausstattung mit vier Rädern je nach Vertragslaufzeit bei etwa 10.000 bis 15.000 €/Jahr). Empfohlen wird eine Ausstattung der Station mit 4 Rädern bis zum Ende der aktuellen TINK-Vertragslaufzeit am 31.03.2022. Die hierfür nötigen Ausgaben werden in den Nachtragshaushalt 2020 eingebracht.

## I) Vertiefte Auseinandersetzung mit dem Klimaschutz

Auch über die Einbringung des Klimaschutzes als Thema für Klausuren von Verwaltung und Politik und eine zum Jahresende vorgesehene öffentlichkeitswirksame Veranstaltung wird deutlich, dass Fortschritte im Klimaschutz erreicht werden sollen.

## J) Weitere Maßnahmen

Die Prüfaufträge aus Vorlage 2019-4128 („Ausrufung des Klimanotstands“), die in dieser Vorlage nicht explizit erwähnt wurden, werden selbstverständlich bearbeitet:

klimaneutrale Energieversorgung im Neubau	Maßnahmen zur Erhöhung der Sanierungsrate	Überarbeitung SWK-Zielkatalog	eea in Gold
---	---	-------------------------------	-------------

Mögliche weitere Maßnahmen wurden zudem bereits während eines verwaltungsin-  
ternen „Kickoff-Termins“ am 07.06.2019 gesammelt. Auch die „Klima-Fachkonfe-  
renz“ am 19.07.2019 wird Maßnahmen hervorbringen. All diese Ideen müssen mo-  
mentan auch eine Bündelung und Bewertung durch die Koordinationsstelle Klima-  
schutz erfahren.

## **5. Ansätze zur Kompetenz(weiter)entwicklung und öffentlichkeitswirksame Veranstaltung**

Bereits während der Gemeinderatssitzung vom 02.05.2019 wurde im Rahmen der  
Behandlung der Klimanotstands-Vorlage die Bitte geäußert, dafür zu sorgen, dass  
sowohl Verwaltung als auch Kommunalpolitik vermehrt zum Klimaschutz geschult  
werden. Diese Bitte stieß fraktionsübergreifend auf Zustimmung, weshalb vorgese-  
hen ist, den Klimaschutz in Verbindung mit der Digitalisierung zum Thema einer de-  
zernatsübergreifenden Verwaltungsklausur (27.09.2019) und der Gemeinderatsklau-  
sur (24.10.2019) zu machen.

Darüber hinaus wird in Kooperation mit der Konstanzer Fridays-for-future-Bewegung  
und den Initiatoren der am 19.07.2019 stattfindenden „Klima-Fachkonferenz“ die Or-  
ganisation einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung zum Klimaschutz angestrebt.  
Diese Veranstaltung soll zum Mitmachen im Klimaschutz motivieren und entspre-  
chende Vernetzungsmöglichkeiten bieten.

## **6. Fraktionsanträge mit Bezug zum Klimaschutz**

Die mit dem Klimaschutz in Verbindung gebrachten Fraktionsanträge 2019-4180  
(„Autofreie Neugestaltung des Stephansplatz“), 2019-4181 („Autoverkehr aus der  
Fahrradstraße raushalten!“) und 2019-4203 („Open Climate Data“) werden jeweils in  
gesonderten Vorlagen behandelt.

### **Anlagen:**

Arbeitsstruktur mit Arbeitsbereichen der Taskforce  
Zeitplan zum weiteren Vorgehen